

## **Beschluss 71 – Bildung eines Landeswahlbüros beim Landesvorstand**

(Abstimmung: einstimmig angenommen)

Das Jahr 2023 steht mit ersten Wahlen und wichtigen Entscheidungen in den Startlöchern. Das Superwahljahr 2024 mit Kommunal-, Landrats- und OB-Wahlen, Wahlen zum Europaparlament und den Landtagswahlen in Thüringen will gut vorbereitet werden. Die am 9.12.22 in der Sitzung des Landesvorstandes beschlossene Struktur eines Landeswahlbüros soll mit Ansprechpartner:innen und Verantwortlichkeiten konkretisiert werden.

Der Landesvorstand beschließt:

1. Zur Vorbereitung und Organisation der Wahljahre 2023 und 2024, insbesondere der Landtagswahl 2024, werden Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner:innen für das Landeswahlbüro festgelegt.
2. Das Landeswahlbüro ist für die organisatorische Umsetzung der Wahlstrategie und deren strategischer Ausrichtung verantwortlich. Es übernimmt die Verantwortung über die Wahlkämpfe 2023 und 2024 des Landesverbandes Thüringen und arbeitet dabei mit dem Zentralen Wahlbüro, den Kreiswahlbüros, der Werbeagentur und ggf. weiteren Partner:innen zusammen.
3. Das Landeswahlbüro übernimmt die Verantwortung über weitere öffentliche Kampagnen des Landesverbandes in diesem Zeitraum, um abgestimmte Kommunikations- und Kampagnenkonzepte sicherzustellen.  
Die organisatorische Verantwortung für die jeweilige Kampagne verbleibt bei der zuständigen Mitarbeiterin der Landesgeschäftsstelle in enger Abstimmung mit dem Landeswahlleiter.

Als Leiter des Landeswahlbüros wird Rene Kolditz berufen, als Stellvertreter und technischer sowie logistischer Leiter Mathias Günther. Für Finanzen, Controlling und Wahlrechtsfragen wird Holger Hänsgen berufen.